



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
X		Umweltausschuss am:	18.11.2010	Drucksache: 12/0213
		Planungsausschuss am:		Drucksache: 12/
X		Verbandsausschuss am:	02.12.2010	Drucksache: 12/0213
	X	Verbandsversammlung am:	13.12.2010	Drucksache: 12/0213
Bauprogramm 2011 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans; Information				
Fachliche Ansprechpartner:			Telefon:	
Herr Siemer (Bezirksregierung Arnsberg)			02931/82-2660	
Herr Vollstedt (Bezirksregierung Düsseldorf)			0211/475-5216	
Herr Kleinpaß (Bezirksregierung Münster)			0251/411-1430	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung der Verbandsversammlung des RVR:</u>				
Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.				
Anlage: Sachverhaltsdarstellung				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Düsseldorf und der Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke Arnsberg und Münster vorgelegt.

Arnsberg, den 02.11.2010
gez.
Dr. Gerd Bollermann

Sachstand

Die für die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden im Haushalt des Landes festgelegt. Im Jahr 2010 stehen im Titel 777 13 (Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans) Mittel in Höhe von 67 Mio. € bereit, von denen ein Teilbetrag für die notwendige Beseitigung von Frostschäden in den Erhaltungstitel verlagert worden ist. Die für das Jahr 2011 in den verschiedenen Haushaltstiteln für die Verbesserung und Erhaltung des Landesstraßennetzes zur Verfügung stehenden Investitionsmittel werden vom Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 festgelegt. Die Mittelansätze des Haushaltsentwurfs sind noch nicht bekannt.

Gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenausbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Gemäß Koalitionsvereinbarung der Landesregierung aus Juli 2010 soll sich die Finanzierung des Landesstraßenbedarfsplans auf solche Projekte konzentrieren, für die bei Abschluss der Vereinbarung rechtskräftiges Baurecht bestand. Diese Voraussetzung erfüllt in 2010 nur ein neues Vorhaben, die Ortsumgehung Nörvenich/Frauwüllesheim (Regierungsbezirk Köln) im Zuge der L 264, für die der Planfeststellungsbeschluss im Mai 2010 Bestandskraft erlangt hat. Entsprechend wird nur dieses Projekt in die Dispositionen zur Aufstellung des Landesstraßenbauprogramms 2011 einbezogen.

Die Finanzierung der laufenden Baumaßnahmen des Landesstraßenbauprogramms erfolgt nach Maßgabe des Baufortschritts bzw. nach dem Stand der Vorbereitungen für noch ausstehende Bauabschnitte. Die Höhe der Anlaufbeträge für die noch neu zu beginnenden Vorhaben des laufenden Bauprogramms ist abhängig von der Höhe des in diesem Titel zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages für 2011. Hierzu können seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen derzeit noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Ein formeller Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW ist daher nach Auffassung der Bezirksregierungen nicht erforderlich. Sofern zur Sitzung des Unterausschusses zusätzliche Informationen vorliegen sollten, wird der Landesbetrieb mündlich berichten.